

BGM - StVin
Mag. Schwendner

Graz, 15.02.2024

Bericht an den Gemeinderat

GZ: Präs. 033113/2008/0013

Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG)

Nominierung eines Altstadtanwalts

Das Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG) bezweckt den Schutz der historisch wertvollen Bereiche des Grazer Stadtbildes. Die ausgewiesenen Schutzzonen umfassen rund 8 % des Grazer Stadtgebiets. Beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist eine Altstadt-Sachverständigenkommission (ASVK) eingerichtet. Zudem ist gemäß § 15 GAEG zur Wahrung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung der Grazer Altstadt eine sogenannte Altstadtanwaltschaft vorgesehen. Der Altstadtanwalt wird von der Landesregierung auf die Dauer von fünf Jahren bestellt; und zwar auf Vorschlag der Stadt Graz und nach Anhörung der ASVK.

Die Funktion des Altstadtanwalts ist mit diversen Rechten verbunden. Dazu zählen die Teilnahme an den Sitzungen der ASVK, die verpflichtende Beiziehung des Altstadtanwalts zu behördlichen Verfahren (mitunter samt Möglichkeit der Stellungnahme) sowie die fallweise Parteistellung und Beschwerdelegitimation vor dem Landesverwaltungsgericht in Verfahren nach dem GAEG. Der Altstadtanwalt ist in seiner Tätigkeit weisungsfrei.

Zuletzt wurde Herr Ass.-Prof. Dr. Armin Stolz als Grazer Altstadtanwalt bestellt. Nunmehr soll für die nächste fünfjährige Funktionsperiode Herr Mag. Dr. Rainer Beck, MMag.art. nominiert werden.

Herr Mag. Dr. Rainer Beck, MMag.art. hat sowohl ein Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz als auch ein Studium der klassischen Gitarre an der nunmehrigen Kunstuniversität Graz absolviert. Seit rund dreißig Jahren ist er in Graz als Rechtsanwalt mit der Spezialisierung in den Bereichen geistiges Eigentum, Kunst- und Urheberrecht sowie Datenschutz tätig. Weiters fungiert er seit etwa zwanzig Jahren als juristischer Sachverständiger. Außerdem hat Herr Mag. Dr. Rainer Beck, MMag.art. eine umfassende Tätigkeit als Lektor an den verschiedensten Hochschulen vorzuweisen. Aktuell fungiert er diesbezüglich sowohl an der Kunstuniversität Graz als auch an der Fachhochschule Joanneum Graz. Zudem hat er bereits zahlreiche Publikationen verfasst sowie Vorträge und Workshops abgehalten. Als entsprechende Referenzen seien beispielhaft die Wirtschaftskammer, das Wifi Steiermark bzw. Niederösterreich, der Städtebund Österreich sowie diverse Kultureinrichtungen bzw. –medien genannt.

Zusammengefasst erscheint Herr Mag. Dr. Rainer Beck, MMag.art. für die Tätigkeit im Rahmen der Altstadtanwaltschaft bzw. für die Funktion als Grazer Altstadtanwalt hervorragend geeignet.

Gemäß § 45 Abs 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist dem Gemeinderat die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden Vertreter der Stadt vorbehalten. Gemäß § 61 Abs 1 obliegt die Vorberatung dem Stadtsenat.

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs 1 des Statutes den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz schlägt gemäß § 15 GAEG für eine fünfjährige Funktionsperiode als Altstadtanwalt nunmehr Herrn Mag. Dr. Rainer Beck, MMag.art. vor.

Die Bearbeiterin:
Dr.ⁱⁿ Verena Binder
elektronisch unterschrieben

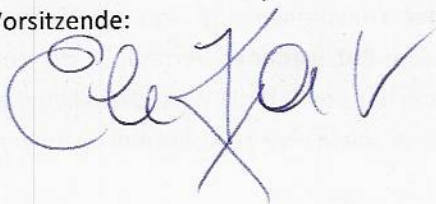
Der Abteilungsvorstand und Magistrats-
direktor-Stellvertreter:
Mag. Helmut Schmalenberg
elektronisch unterschrieben

Die Bürgermeisterin:
Elke Kahr
elektronisch unterschrieben


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des


Stadtsenates am 15.2.2024


Die Vorsitzende:




Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen		<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>15.2.24</u>		Der/die SchriftführerIn: 

	Signiert von	Binder Verena
	Zertifikat	CN=Binder Verena,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-02-07T09:52:14+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Schmalenberg Helmut
	Zertifikat	CN=Schmalenberg Helmut,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-02-07T10:05:49+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-02-08T08:14:50+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.